

II-334 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. Gesetzgebungsperiode

29. 12. 1966

132/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 135/J

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i ć
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g und
Genossen,
betreffend Raumverhältnisse an der Wiener Universität.

-.--.-.-

Die Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g und Genossen
richteten an mich mit 1.12.1966 (Nr. 135/J) betreffend Raumver-
hältnisse an der Wiener Universität folgende Frage(n):

- 1) Ist es richtig, daß zur Beschaffung eines Raumes für Herrn
Univ.Prof. Dr. Nußbaumer an der Wiener Universität ein Biblio-
thekszimmer gesperrt werden muß?
- 2) Welche Maßnahmen gedenken Sie zur Abhilfe dieses unhaltbaren
Zustandes zu ergreifen?
- 3) Sind Sie bereit, mit großem Nachdruck die organisatorischen
Voraussetzungen für den Ausbau des sozial- und wirtschafts-
wissenschaftlichen Studiums an der Wiener Universität zu be-
treiben?

Hiezu beehre ich mich, gemäß § 71 des Bundesgesetzes über die
Geschäftsordnung des Nationalrates folgende Antwort zu geben:

Der Beantwortung der gestellten Fragen möchte ich eine allge-
meine und eine besondere zum Verständnis der Anfragebeantwortung
notwendige Erwägung voranstellen.

- 1) Die allgemeine Erwägung.

Die von der parlamentarischen Anfrage angerührten Probleme
hängen mit einer grundsätzlichen Entscheidung zusammen, nämlich
mit jener über die Alternative:

Sollen die Hörerzahlen den vorhandenen Räumen und Studien-
plätzen (Hörsälen, Seminarräumen, Laboratorien usw.) angepaßt werden
oder die Räume und Studienplätze den Hörerzahlen?

Mehrere Staaten, teils von sozialistischen, teils von konserva-

132/A.B.
zu 135/J

- 2 -

tiven Kräften regiert, haben sich für die Anpassung der Hörerzahlen an die vorhandenen Hochschulräume und Studienplätze entschlossen.

Parlamentarische Anfragen von der Art der hier zu beantwortenden kann es also in diesen Ländern, die zum Teil weitaus wohlhabender als Österreich sind, nicht geben. Der numerus clausus richtet sich hierbei vielfach nicht nur gegen Ausländer, sondern sogar gegen die eigenen Landeskinder, die sodann teilweise nach Österreich ausweichen. Denn Österreich hat sich in dieser Frage, gestützt auf seine politischen Kräfte, für die Anpassung der Räume und Studienplätze an die sich frei entwickelnden Zahlen in- und ausländischer Hörer entschieden.

Diese Hörerzahlen an den wissenschaftlichen Hochschulen haben sich nun wie folgt entwickeln können:

Studienjahr 1955/56 insgesamt 19.486 Hörer
Studienjahr 1957/58 insgesamt 25.166 Hörer
Studienjahr 1965/66 insgesamt 49.446 Hörer.

Es bedeutet dies weit mehr als eine Verdoppelung der Hörerzahlen in den letzten zehn Jahren.

Es darf wohl allgemeine Übereinstimmung darüber anzunehmen sein, daß es schwer möglich war, zugleich mit den beachtlichen Aufbauleistungen Österreichs auf zahlreichen anderen Gebieten, nicht zuletzt auf jenen sozialrechtlicher Art, in den gleichen Jahren auch sämtliche Hochschulbauten und Hochschuleinrichtungen zu verdoppeln.

Die stets einstimmigen Entscheidungen der österreichischen Bundesregierungen und die in dieser Hinsicht weithin einstimmigen oder doch nahezu einstimmigen Entscheidungen des österreichischen Parlaments haben also eine Lage bewirkt, die der österreichischen studierenden Jugend und der akademischen Forscher- und Lehrerschaft bedeutende Schwierigkeiten auferlegt. Die Entscheidung der politischen Kräfte unseres Staates hat nicht nur - was für Österreich zum Unterschied zu jenen anderen Ländern, die den numerus clausus selbst ihren eigenen Landeskindern gegenüber anwenden, vollkommen selbstverständlich ist - allen Österreichern die österreichischen Hochschulen offengehalten, sondern auch für rund 10.000 junge studentische Gäste aus dem Ausland. Jeder fünfte Student in Österreich ist unser ausländischer Gast.

132/A.B.
zu 135/J

- 3 -

Der gegenwärtige Prorektor der Universität Graz hat jüngst die Öffentlichkeit darauf hingewiesen, daß der österreichische Staat je Student in einem achtsemestrigen Studiengang 220.000 Schilling einsetzt, das bedeutet also, daß Österreich für seine rund 10.000 studentischen Gäste aus dem Ausland in je vier Jahren 2,2 Milliarden Schilling einsetzt. Das wiederum bedeutet den Einsatz von 550 Millionen Schilling im Jahr. Nehmen wir an, daß jeder ausländische Student je Jahr 20.000 Schilling aus seinem Heimatland mitbringt und in Österreich ausgibt, dann stellt Österreich immer noch aus eigenem 350 Millionen Schilling für seine studentischen Gäste aus dem Ausland bereit. Diese Leistung kommt nicht nur wirklich hilfsbedürftigen Nationen, sondern auch solchen zu, die reicher sind als wir.

Stünden dem österreichischen Kulturbudget und dem Kulturbautenbudget jährlich zusätzliche Mittel von annähernd ähnlicher Größenordnung zur Verfügung, wie sie hier angedeutet wurden, wäre das der vorliegenden parlamentarischen Anfrage zugrundeliegende Problem sicher nicht mehr gegeben.

Keinem einzigen europäischen Staat, der so wie Österreich willens ist, die Tore seiner Hochschulen den eigenen Landeskinder und studentischen Gästen ohne numerus clausus im Verhältnis von 4:1 offenzuhalten, ist es bisher auch nur annähernd gelungen, das drückende Raumproblem an den Hochschulen zu bewältigen.

Da wir den numerus clausus in Österreich nicht wünschen, sind Schwierigkeiten in der Anpassung der Hochschulräume und Hochschuleinrichtungen angesichts der aufgezeigten Entwicklung der Hörerzahlen nur in jahrelanger Anstrengung langsam und schrittweise zu beseitigen.

2) Die besondere Erwägung.

Die Raumnot an der Wiener Universität ist allgemein bekannt. Eine wesentliche Erleichterung brachte das im Jahre 1962 eröffnete moderne Institutsgebäude, Universitätsstraße Nr. 7.

Der Bund (Bundesministerium für Unterricht, Bundesministerium für Bauten und Technik und Bundesministerium für Finanzen) ist bestrebt, jede sich im Bereiche der Universität zeigende Möglichkeit zur Hauserwerbung oder Anmietung zu ergreifen. So wurde 1962 das Haus Rathausplatz 3, 1965 das Haus Unversitätsstraße 2 und 1966 das Haus Währingerstraße 17 vom Bund mit Widmung für die Universität gesichert. Weiters wurde im Jahre 1966 auch ein Anteil (67,2 %) an dem Hause Ferstelgasse 5 erworben. Hinsichtlich der Häuser

132/A.B.
zu 135/J

- 4 -

Rooseveltplatz 2 und 3 wurde ein Vorkaufsrecht erzielt, dessen Realisierung in überschaubarer Zeit erwartet werden kann. Verhandlungen über die Anmietung von Räumen in Universitätsnähe sind im Gange.

Leider haben diese Bemühungen für die Rechtswissenschaftliche Fakultät noch nicht die erforderliche räumliche Entlastung gebracht. Die Universitätsplanung sieht vor, die Zoologischen Institute aus dem Hauptgebäude der Universität heraus und in ein auf Universitätsgrund in der Sensengasse eigenes zu errichtendes Institutsgebäude zu verlagern. Die hiedurch freiwerdenden Räume des Hauptgebäudes werden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zur Behebung ihrer Raumnot zugewiesen werden. Der Bau der Zoologischen Institute ist schon seit einigen Jahren im Hochschulbauprogramm enthalten, konnte bisher aber wegen der im Bereich Sensengasse besonders heiklen städtebaulichen Situation - es ist dort eine Schnellstraße mit Unterpflasterbahn geplant - bislang nicht verwirklicht werden. Da es nach allen Aussagen bis zu einer endgültigen Klärung dieser Situation, die von der Stadt Wien in begrüßenswertem Einvernehmen mit dem Bundesministerium ^{eingeleitet wurde,} noch längere Zeit brauchen wird, hat das Bundesministerium für Unterricht die sofortige Errichtung des Zoologischen Institutsgebäudes im Bereiche des Botanischen Gartens zur Erwägung gestellt. Dieser Gedanke fand jedoch weder die Zustimmung der Botaniker noch der Zoologen, sodaß die Beendigung der städtischen Planungsarbeiten für den Bereich der Gründe in der Sensengasse abgewartet werden muß. Hätte der Institutsbau 1965 begonnen werden können, wäre mit seiner Bezugsfertigstellung im Herbst 1967 zu rechnen gewesen.

Das Bundesministerium für Unterricht bemüht sich seit geraumer Zeit, gerade für die Rechtswissenschaftliche Fakultät geeignete Räume in Universitätsnähe anzumieten. Die bestehenden Schwierigkeiten auf dem Mietenmarkt sind bekannt. Die Bemühungen sind ununterbrochen im Gange. Mehrere konkrete Mietverhandlungen laufen, dies insbesondere zum Zweck der vorläufigen Beheimatung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen.

Verneint man jeglichen numerus clausus, bejaht man also die Offenheit unserer hohen Schulen, kennt man die sich daraus notwendig ergebenden Raumschwierigkeiten und die Zeit und die Kosten zu ihrer Behebung und beachtet man die gewissenhaften Anstrengungen der akademischen Behörden und der Bundesverwaltung zur Bewältigung

132/A.B.
zu 135/J

- 5 -

der gestellten Aufgabe, dann erscheinen die Fragen 2) und 3) nahezu beantwortet und der Grund für die in Frage 1) angeführte Raumanordnung erkenntlich.

Zu Frage 1) Auf Grund einer einstimmig beschlossenen Regelung wurde der Zeitschriftenraum der Bibliothek für Wirtschaftswissenschaften zum Arbeitszimmer für drei Hochschulassistenten der Wirtschaftswissenschaftlichen Lehrkanzeln bestimmt und der frühere Arbeitsraum dieser Assistenten Herrn Professor Dr. Adolf NUSSBAUMER als Dienstraum zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 2) Wie bereits in den einleitenden Ausführungen dargelegt, sind die akademischen Behörden ebenso wie die Ministerialdienststellen bemüht, dauernden wie zwischenzeitigen Raum für die Rechtswissenschaftliche Fakultät, insbesondere für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien an dieser Fakultät, zu schaffen.

Zu Frage 3) Selbstverständlich werden die Aktivitäten zum Ausbau des sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien gewissenhaft fortgesetzt.

-.--.-.-.-